

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****der Satzung vom 18.12.2020
zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
der Gemeinde Havixbeck in der Fassung vom 07.04.2011****Artikel I**

Der § 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck vom 07.04.2011 wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (4) Aufgrund der im Jahr 2020 herrschenden pandemischen Lage (Covid 19) wird für die Wahlperiode 2020 bis 2025 auf die Durchführung einer Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates verzichtet. Die 7 in der Sitzung des Seniorenbeirates am 16.11.2020 benannten Personen bilden für diese Wahlperiode den Seniorenbeirat.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- (a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- (b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- (c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;
oder
- (d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Havixbeck, den 18.12.2020

Der Bürgermeister



Möltgen